



## **Kleine Anfrage**

**Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 27.03.2023**

**Barmer Pflegereport 2023 – Teil I**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### **Vorbemerkung Fragestellerin:**

Der aktuelle BARMER Pflegereport bilanziert, wie die Coronapandemie die Pflegebranche und die Pflegebedürftigen in Hessen belastet hat und macht deutlich: Auch zukünftig werden Pflegekräfte und Pflegebedürftige angemessenen Schutz vor Infektionswellen brauchen.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung die Ergebnisse des Barmer Pflegereports 2022 insbesondere bzgl. der Konsequenzen für Beschäftigte sowie für Pflegebedürftige? Bitte getrennt nach ambulant und stationär sowie differenziert nach Pflegegraden angeben.

Der angesprochene Bericht zeichnet ein realistisches Bild von der derzeitigen Situation und den Herausforderungen für alle angesprochenen Bereiche in der Pflege (ambulant und stationär).

Frage 2. Wie werden sich die Eigenanteile für Pflegebedürftige durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich entwickeln?

Auch unter Berücksichtigung aktueller Gesetzgebungsvorhaben auf Bundesebene ist davon auszugehen, dass die Eigenanteile weiter steigen werden.

Frage 3. Welchen Auswirkungen haben die verabschiedeten Maßnahmen für die Sozialhilfe?

Welche Auswirkungen die verabschiedeten Maßnahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) für die Sozialhilfe haben und künftig haben werden, kann derzeit nicht konkret beurteilt werden. Die Statistik der Sozialhilfe in Hessen für das Jahr 2022 liegt aktuell noch nicht vor.

Während die Leistungen der Pflegekasse in ihrer Höhe gedeckelt sind, gilt bei der Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII das sogenannte Bedarfsdeckungsprinzip, d.h. die Leistungsgewährung orientiert sich an den Kosten des notwendigen Pflegebedarfs. Das hat zur Folge, dass Kostensteigerungen in der Pflege grundsätzlich zu Lasten der Sozialhilfe gehen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Maßnahmen des GVWG die Kostenentwicklung der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII unterschiedlich beeinflussen. Die ab dem 01.01.2022 gewährten Leistungszuschläge der Pflegekassen reduzieren die pflegebedingten Eigenanteile der Pflegebedürftigen. Dies betrifft Selbstzahlerinnen und Selbstzahler und Personen im Leistungsbezug des SGB XII. Die gesetzliche Änderung führt damit auch zu einer finanziellen Entlastung der Sozialhilfe. Allerdings muss die weitere Kostenentwicklung abgewartet werden, da allein schon die Tarifneuregelung und die Refinanzierung von Mehrpersonal die kostenbegrenzenden Auswirkungen des Leistungszuschlags relativiert. Eine valide Aussage zur Höhe der erwarteten Kostenentwicklung lässt sich derzeit nicht treffen.

Frage 4. Wie können die Eigenanteile für Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen langfristig gesenkt werden?

Im Leistungsrecht der Pflegeversicherungen ist bereits jetzt ein System zur Begrenzung der Eigenanteile implementiert, das eine gestufte Beteiligung der Pflegeversicherung an den Eigenanteilen der Pflegebedürftigen vorsieht. Im Rahmen aktueller Anpassungen bundesgesetzlicher Regelungen soll dieses System ausgebaut werden. Je länger der stationäre Aufenthalt andauert, umso mehr übernimmt die Pflegeversicherung von dem Eigenanteil.

Frage 5. Wie hoch ist die Vollzeitbeschäftigungsquote in hessischen Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten? Bitte getrennt nach ambulanten und stationären Bereichen angeben.

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Nach den Daten des Hessischen Pflegemonitors 2020 betrug die Teilzeitquote je nach Qualifikation in ambulanten Diensten im Jahr 2019 zwischen 55 % (Altenpflegerinnen und -pfleger) und 76 % (ungelernte Pflegehilfskräfte). In der stationären Altenpflege betrug die Teilzeitquote je nach Qualifikation zwischen 44 % (Altenpflegerinnen und -pfleger) und 73 % (ungelernte Pflegehilfskräfte). Die Vollzeitquote ergibt sich aus der Differenz von 100 % abzüglich der jeweiligen Teilzeitquoten.

Frage 6. Wie haben sich die Arbeitsunfähigkeitstage von Pflegekräften in Hessen seit Beginn der Pandemie entwickelt? Bitte getrennt nach ambulanten und stationären Bereichen angeben.

Hierzu liegen keine Informationen vor.

Frage 7. Wie hat sich die Vollzeitbeschäftigungsquote in den letzten Jahren verändert? Bitte getrennt nach ambulanten und stationären Bereichen angeben.

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Nach den Daten des Hessischen Pflegemonitors sind die Teilzeitquoten über die verschiedenen Erhebungszeiträume für alle Qualifikationen im Großen und Ganzen stabil geblieben. Ein Trend im Sinne stetig wachsender Teilzeitanteile ist nicht feststellbar.

Frage 8. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um wieder mehr Menschen für den Pflegeberuf und für eine ggf. (Voll-)Beschäftigung zu begeistern und zu gewinnen?

Es gilt verstärkt, mit einem ganzen Bündel an Maßnahmen mehr Personal für den Pflegeberuf zu gewinnen sowie langfristig im Beruf zu halten. Die im Jahr 2020 gestartete generalistische Pflegeausbildung inklusive der Möglichkeit spezialisierter Abschlüsse ist ein wichtiger Baustein, um vor allem mehr junge Menschen für den Pflegeberuf zu gewinnen. So haben im Jahr 2020 insgesamt 3.377 und im Jahr 2021 insgesamt 3.493 Auszubildende ihre Ausbildung begonnen.

Weiterhin wird auf einen Strategiemix gesetzt. Dabei spielen Bildung, potentialorientierte Arbeitsmarktpolitik, Internationalisierung (Zuwanderung und Integration) und Hessen als attraktives Land zum Leben, Lernen, Arbeiten und Wirtschaften eine wichtige Rolle. Mehrere Maßnahmen der Landesregierung, zum Teil auch in Kooperation mit Partnern, in Betrieben, Unternehmen, Verwaltungen und Regionen dienen mittelbar oder unmittelbar der Fachkräftesicherung in der Pflege.

Die Landesregierung stand und steht dem Pflegebereich mit förderlichen Rahmenbedingungen und vielfältigen Maßnahmen zur Seite. Sie unterstützt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Pflege bei ihrer originären Aufgabe der Fachkräftesicherung:

- a) Im Neuen Bündnis Fachkräftesicherung in Hessen arbeitet die Landesregierung mit allen relevanten Partnerinnen und Partnern der Fachkräftesicherung in Hessen zusammen. Im Bündnis stellen sich die Bündnispartnerinnen und -partner gemeinsam der Verantwortung und bekennen sich zur notwendigen demografie-, digitalisierungs- und diversitätsorientierten nachhaltigen Fachkräftesicherung. Gezielt wurde und wird im Bündnis ein Fokus auf die Fachkräftesicherung in Pflege und Gesundheit gelegt, denn es gilt, neben der Ausschöpfung inländischer Potentiale, auch die Potentiale internationaler Arbeits-, Fach- und Führungskräfte im In- und Ausland in den Blick zu nehmen.

- b) Mit der Landesinitiative „Pflegequalifizierungszentrum Hessen (PQZ Hessen)“ hat die Landesregierung eine gute Unterstützungsstruktur in Hessen geschaffen. Seit dem 01.06.2021 arbeitet das PQZ Hessen sektorenübergreifend daran, dem Fachkräftemangel in der Pflege- und Gesundheitsbranche entgegenzuwirken. Dabei begleitet das PQZ Hessen sowohl die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als auch die internationalen Pflege- und Gesundheitsfachkräfte je nach Bedarf von der Anwerbung, Beschäftigung, Anerkennung bis hin zur Integration. Ebenso unterstützt das PQZ Hessen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie deren Teams bei der betrieblichen Integration der neuen Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland und beim Ankommen in Hessen. Das Zentrum wird im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration von der INTEGRAL gGmbH in Kooperation mit der DRK Schwesternschaft Marburg e.V. betrieben.
- c) Mit den Fachkräftecamps sollen insbesondere junge Schulabgängerinnen und -abgänger für eine Ausbildung in den Gesundheits- und Pflegeberufen interessiert werden: In den Jahren 2021 und 2022 wurden mit den Camps jungen Menschen die Bereiche Gesundheit und Pflege sowie Kinder- und Jugendhilfe nähergebracht, damit sie diese bei der Entscheidung ihrer Berufswahl berücksichtigen.
- d) Neben den Maßnahmen in Betrieben, Unternehmen, Verwaltungen und Regionen tragen hierzu viele weitere Initiativen wie bspw. Angebote wie das WELCOMECENTER Hessen und das Willkommensportal WORK-IN-HESSEN bei. Hier werden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Hessen ebenso wie internationale Arbeits-, Fach- und Führungskräfte unterstützt.

Frage 9. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Fachkraftquote in der Pflege?

Mit Blick auf aktuelle bundesgesetzliche Vorgaben – hier ist vor allem die Etablierung eines neuen Personalbemessungsverfahrens zu nennen – ist künftig von einer eher untergeordneten Bedeutung der Fachkraftquote auszugehen.

Frage 10. Welchen Einfluss hat die Entwicklung auf die Versorgungsqualität der Langzeitpflege?

Das neue, unter Frage 8 angesprochene, bundeseinheitliche Personalbemessungsverfahren wurde vor dem Hintergrund des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes durch eine Forschungsgruppe um Prof. Dr. Heinz R., Universität Bremen, für die stationäre Langzeitpflege entwickelt. Ein wesentliches Element ist, dass ein Personalmix im Fokus steht. Eine Folge des neuen Personalbemessungsverfahrens ist, dass die Pflegeversicherungen mehr Personal finanzieren können, sodass davon auszugehen ist, dass sich die Versorgungsqualität verbessern wird.

Wiesbaden, 2. Mai 2023

**Kai Klose**

**Anlagen**

<b>Anteil der Teilzeitbeschäftigten in <u>ambulanten</u> und <u>stationären</u> Pflegeeinrichtungen im Jahr 2019</b> <b>(ohne Auszubildende)</b>		
	<b>ambulante Pflegeeinrichtungen</b>	<b>stationäre Pflegeeinrichtungen</b>
Altenpfleger/innen	55%	44%
Gesundheits- und Krankenpfleger/innen	60%	55%
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen	69%	56%
Altenpflegehelfer/innen	72%	63%
Krankenpflegehelfer/innen	69%	62%
Sonstiges Pflegepersonal	76%	73%

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Anteil der Teilzeitbeschäftigten in stationären Pflegeeinrichtungen im Zeitverlauf (ohne Auszubildende)						Anteil der Teilzeitbeschäftigten in ambulanten Pflegeeinrichtungen im Zeitverlauf (ohne Auszubildende)					
	2011	2013	2015	2017	2019		2011	2013	2015	2017	2019
Altenpfleger/innen	43%	54%	45%	45%	44%	Altenpfleger/innen	62%	63%	59%	55%	55%
Gesundheits- und Krankenpfleger/innen	53%	54%	56%	52%	55%	Gesundheits- und Krankenpfleger/innen	70%	70%	66%	61%	60%
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen	51%	52%	53%	56%	56%	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen	73%	74%	74%	69%	69%
Altenpflegehelfer/innen	65%	73%	66%	66%	63%	Altenpflegehelfer/innen	71%	71%	74%	70%	72%
Krankenpflegehelfer/innen	63%	65%	64%	61%	62%	Krankenpflegehelfer/innen	77%	77%	80%	67%	69%
Sonstiges Pflegepersonal	71%	71%	75%	74%	73%	Sonstiges Pflegepersonal	79%	79%	78%	77%	76%

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt